

Statuten

Verein Blauring & Jungwacht Trimbach



1. Name und Sitz

Der Verein Blauring & Jungwacht Trimbach ist als Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB organisiert und hat seinen Sitz in Trimbach.

2. Zweck

- 1) Blauring & Jungwacht Trimbach ist eine katholische Kinder- und Jugendorganisation. Der Verein bietet den Kindern und Jugendlichen in den Pfarreien einen Ort des Zusammenseins und begleitet sie in ihrer Entwicklung. Blauring & Jungwacht Trimbach bietet Kindern und Jugendlichen unabhängig ihrer sozialen, ethnischen oder religiösen Herkunft die Möglichkeit, Neues zu lernen und ihre Fähigkeiten zu entdecken.
- 2) Die Arbeit von Blauring & Jungwacht Trimbach basiert auf einem partizipativ verfassten Leitbild und richtet sich nach den darin enthaltenen Grundsätzen, wie: zusammen sein, mitbestimmen, Glauben leben, kreativ sein und Natur erleben. Darüber hinaus prägen dem Leitbild zugehörige Haltungspapiere die Kinder- und Jugendaktivitäten von Blauring & Jungwacht Trimbach. Als Teil verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit werden die Angebote grösstenteils von Jugendlichen selber vorbereitet und geleitet. Dahinter steht eine interaktive Pädagogik, welche Kinder und Jugendliche in ihrer Selbständigkeit bestärkt sowie auf Entwicklung und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.
- 3) Die Gruppen einer Pfarrei bilden zusammen eine Schar. Das Leben von Jungwacht Blauring spielt sich vorwiegend in diesen Kindergruppen mit Gleichaltrigen ab. Die Scharleitung und das restliche Leitungsteam planen und koordinieren das gemeinsame Scharleben, welches jährlich zahlreiche Aktivitäten beinhaltet.

3. Mittel

- 1) Zur Verfolgung des ehrenamtlichen Vereinszwecks verfügt Blauring & Jungwacht Trimbach insbesondere über Zuschüsse von staatlichen, kirchlichen und privaten Stellen, Subventionen, Schenkungen, Vermächtnisse sowie über Erträge aller Art.
- 2) Der Verein kann Mitgliederbeiträge verlangen.

4. Mitgliedschaft

Der Verein Blauring & Jungwacht Trimbach ist Mitglied von Jungwacht Blauring Kanton Solothurn.

5. Mitglieder

Mitglied von Blauring & Jungwacht Trimbach ist, wer den Zweck des Vereins (Zweckartikel) anerkennt und konform im Bestandesverzeichnis geführt wird.

Das Mitgliedschaftsverhältnis einer natürlichen Person mit Blauring & Jungwacht Trimbach begründet gleichzeitig das Einzelmitgliedschaftsverhältnis mit Jungwacht Blauring Kanton Solothurn.

Blauring & Jungwacht Trimbach ist verpflichtet, die in den Statuten von Jungwacht Blauring Schweiz festgehaltenen Verpflichtungen, die er zu befolgen hat, auch auf seine Mitglieder zu übertragen.



blauring & jungwacht
trimbach

6. Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses

Die Mitgliedschaft endet bei Tod, Austritt oder Ausschluss. Zuständig für Ausschliessungen ist der Vorstand.

7. Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- Delegiertenversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

8. Die Delegiertenversammlung

Die Vereinsversammlung erfolgt durch eine Delegiertenversammlung und ist das oberste Vereinsorgan. Delegierte sind sämtliche Personen, welche im aktuellen Vereinsjahr auf der Leiterliste geführt werden. Die Vereinsmitglieder (bzw. deren gesetzliche Vertreter) wählen die Delegierten mit deren Eintritt ins Leitungsteam jeweils nach dem Sommerlager implizit auf unbestimmte Zeit bzw. bis zu deren Austritt, sofern gegen die Wahl eines Delegierten nicht sofort Einwände geltend gemacht werden.

Die Traktandierung erfolgt nicht vor der Versammlung. Jeweils zu Beginn der Versammlung werden die Traktanden bekannt gegeben. Anträge seitens der Delegierten und sonstiger Mitglieder können jederzeit eingereicht werden. Die Einberufung erfolgt mit Publikation des Datums im Jahresprogramm.

Der Vorstand oder mindestens 1/5 der Delegierten können jederzeit eine ausserordentliche Versammlung einberufen, wobei dafür nur die Delegierten über die Einberufung informiert werden müssen.

Der Delegiertenversammlung stehen insbesondere folgende Kompetenzen zu:

- Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, welche der Vorstand zur Entscheidung unterbreitet
- Stillschweigende Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
- Wahl und Abberufung des Vorstandes
- Wahl der Revisionsstelle
- Wahl der Delegierten an die Regional- bzw. Kantonalkonferenz
- Ausschluss von Mitgliedern
- Rekursinstanz bei Ausschliessungsentscheiden des Vorstandes
- Beschlussfassung über Statutenänderung oder Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins sowie die Änderung des Artikels 12 der Statuten vom 26. Juni 2015 betreffend Auflösung des Vereins kann nur mit 5/6 der Stimmen sämtlicher Delegierten erfolgen und bedarf der Zustimmung von Jungwacht Blauring Kanton Solothurn.

9. Der Vorstand

Die Scharleitung bildet den Vereinsvorstand. Dieser setzt sich nach Möglichkeit aus mindestens zwei Personen zusammen und wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt auf unbestimmte Zeit, d.h. bis ein

Nachfolger das Amt übernimmt bzw. bis nach Ablauf der üblichen Mitgliedschaftsdauer.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er regelt die Zeichnungsberechtigung.

Der Vorstand trifft sich zu Sitzungen, soweit dies für die Besorgung der anfallenden Geschäfte notwendig ist. Jedes Vorstandsmitglied hat ein Einberufungsrecht.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

10. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle setzt sich aus mindestens einer Person zusammen.

Die Revision richtet sich nach den Vorgaben des Vorstandes bzw. des kantonalen Verbandes. Die Revisionsstelle kann jeweils nach Erstellung des Jahresabschlusses Einsicht in die Bücher des Vereins nehmen und Stichproben in der Buchhaltung vornehmen.



Die Revisionsstelle wird auf unbestimmte Zeit gewählt. Bei einem allfälligen Rücktritt wird nach Möglichkeit das Amt einem Nachfolger übergeben.

Die Revisionsstelle erstattet dem Kassier Bericht. Dieser ist auch dem Vorstand von Blauring & Jungwacht Trimbach bzw. dem Kantonalverband zur Kenntnis zu bringen.

11. Das Vereinsjahr

Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

12. Auflösung des Vereins / Vereinigung

Löst sich Blauring & Jungwacht Trimbach zu Gunsten eines Nachfolgevereins auf oder vereinigt er sich mit einem anderen Verein, so geht das Vereinsvermögen auf diesen Zeitpunkt hin auf den Nachfolgeverein über.

Löst sich der Verein ohne Nachfolgeverein auf, so wird das Vermögen Jungwacht Blauring Kanton Solothurn zur getreuen Verwaltung übergeben. Jungwacht Blauring Kanton Solothurn hat es einem späteren Verein nach Möglichkeit in derselben Region zu übermachen, welcher einen gleichgelagerten Zweck verfolgt.

13. Statuten / Genehmigung

Diese revidierten Statuten sind am 26. Juni 2015 von der Delegiertenversammlung von Blauring & Jungwacht Trimbach genehmigt worden. Diese Statuten sowie jede Statutenrevision treten in Kraft. Jede weitere Statutenrevision bedarf der Genehmigung der Delegiertenversammlung von Blauring & Jungwacht Trimbach sowie Jungwacht Blauring Kanton Solothurn.

Trimbach, 26. Juni 2015

Scharleiterin Blauring

Scharleiter Jungwacht

Scharleiter Jungwacht

Andrea Kägi

Michael Saner

Yannick Stalder